

Jurion Recht

Auszug aus dem Lizenzvertrag
Abridged version of License Agreement

(...)

2. Lizenzierte Inhalte / Zugriff / Nutzungsberechtigung

2.4 Die lizenzierten Inhalte dürfen von Berechtigten Nutzern zu nicht-kommerziellen Recherchezwecken für Lehre, Forschung und das persönliche Studium genutzt werden. Nichtkommerzielle Nutzung im Sinne des Vertrages ist auch die Verwendung der lizenzierten Inhalte im Rahmen drittmittelfinanzierter Hochschulforschung sowie an staatlich anerkannten Hochschulen in privater Trägerschaft. Im Übrigen gelten die Nutzungsbedingungen der AGB JURION.

(...)

3. Sonstiges

3.3 Informationsmaterialien der Bibliotheken

In selbst erstellten Informationsmaterialien zur Benutzung der lizenzierten Inhalte dürfen die Berechtigten Nutzer Screenshots von der Plattform sowie des WKD-Logos verwenden. Die Informationsmaterialien dürfen den berechtigten Nutzern der teilnehmenden Einrichtungen gedruckt, per Intranet oder Internet zur Verfügung gestellt werden.

(...)

6. Nutzungsrechte

WOLTERS KLUWER räumt dem Kunden für die Laufzeit des Vertrages ein einfaches, nicht ausschließliches Recht zur Nutzung von JURION im Rahmen seiner gewerblichen, selbständigen oder wissenschaftlichen Tätigkeit für dessen eigenen Gebrauch ein. Der Kunde darf Inhalte, die er von JURION abgerufen oder heruntergeladen hat, nur zum eigenen Gebrauch im Rahmen seiner gewerblichen, selbständigen oder wissenschaftlichen Tätigkeit als Informationsquelle verwenden. Der Download/Druck einzelner Passagen oder Kapitel und deren dauerhafte, über die Laufzeit des Vertrages hinausgehende Verwendung (z.B. im Rahmen einer laufenden Akte) sind dem Kunden erlaubt. Jede darüber hinausgehende Verwendung, insbesondere die Weitergabe der Fachinhalte ist ausgeschlossen.

Onlineausgaben, die in Kombination mit der jeweiligen Print-Ausgabe gekauft wurden, sind auf JURION bis zum Erscheinen der nächsten Auflage des zugrundeliegenden Werkes, längstens aber 24 Monate, verfügbar. Das Nutzungsrecht für gekaufte E-Books und E-Journals (nicht im Falle von Abonnements oder Nutzung auf Zeit) ist mit der Maßgabe zeitlich unbeschränkt, dass der Kunde die Inhalte auf bis zu fünf Endgeräten dauerhaft speichern und dort abrufen darf.